

Um kurz zu wiederholen: durch das Zeugnis des Erzbischofs Mathias steht nunmehr fest, dass die Veröffentlichung der Sachsenhäuser Appellation von König Ludwig erst nach dem Eintreffen der Kunde vom Erlass des päpstlichen Processes vom 11. Juli 1324, der seine Reichsentsetzung verkündigte, aller Orten bewirkt und zum Theil persönlich vollzogen wurde. Dies wird man künftig als feststehend ansehen müssen, denn über diese That-sachen der äusseren Verbreitung der Appellation konnte der Erzbischof gleichwohl genügend unterrichtet sein, wenn er auch eine Copie des Schriftstücks noch nicht in die Hände bekommen hatte, und er betont ausdrücklich für seine Nachricht: *'ut refferente fama et amicorum meorum scripturis audiui et veridice percepi'*. Auch lassen sich seine Angaben in passendster Weise mit den Nachrichten des Erzbischofs von Salzburg, die wir oben besprochen haben, verknüpfen. Aus diesen That-sachen ergibt sich dann, wie bereits ausgeführt, zwingend die weitere, dass die Sachsenhäuser Appellation bis nach dem Processe vom 11. Juli geheim gehalten wurde, wie wir das ähnlich auch von der Nürnberger von 1323 Dec. 18 wissen.

In der Controverse über das Datum der Sachsenhäuser Appellation ist auch die Ansicht vertreten worden, sie sei zwar nach dem Process vom 23. März vorbereitet worden, aber erst am 22. Juli erschienen und gegen den Process vom 11. Juli gerichtet. Das hat Priesack a. a. O. genügend widerlegt. Dagegen sprechen nun aber auch die wenigen, dafür um so gewichtigeren Worte, die unser Brieffragment über die Entstehung der Appellation bietet: *'[qu]andam appellacionem dudum, ut audiui, in partibus Lombardie fabricatam et masticatam'*. Wie merkwürdig ist diese Angabe! Ganz abgesehen von dem etwas spottenden Tone, mit dem die sicherlich sehr schwierigen und langwierigen Verhandlungen hier berührt werden, in denen der Text des umfangreichsten aller Schriftstücke, die je aus Ludwigs Kanzlei hervorgingen, mag festgelegt worden sein, welcher interessante Ausblick eröffnet sich uns! Wenn man bedenkt, dass der erste der päpstlichen Processe seine Entstehung ganz direct der Erbitterung verdankt, die Ludwigs erfolgreiches Vordringen in der Lombardei bei Johann erregte, und dass er sich ebenso gegen seine italienischen Anhänger richtet, gewinnt da nicht die Nachricht, die in diesen eigenthümlichen Worten liegt, es sei auch der grosse Gegenschlag des Königs in engstem Zusammenhang mit seinen Vicaren und